

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Änderungsbedarf beim Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Gemeinschaftliche Wohnformen

Was ist geplant?

Es soll ein neuer Sektor in der Pflegeversicherung eingeführt werden: gemeinschaftliche Wohnformen. Pflegebedürftige sollen dafür pro Monat 450 Euro erhalten. Ambulante Pflegeeinrichtungen können dazu mit den Kassen Verträge schließen, die ein „Basispaket“ (für Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft und einzelne SGB V-Leistungen) und darüberhinausgehende Leistungen regeln.

Warum ist das ein Problem?

Die geplanten „gemeinschaftlichen Wohnformen“ (dritter Sektor in der Pflege mit neuen leistungsrechtlichen- und vertraglichen Anforderungen) bergen **existenzielle Gefahren für bestehende Wohngemeinschaftsangebote**.

Bei prognostizierten 14.000 Euro Einsparung pro Pflegebedürftigen im Jahr für die Pflegeversicherung gegenüber der WG-Versorgung ist absehbar, dass die Kostenträger darauf drängen werden, möglichst viele Menschen so zu versorgen.

Wie sollen bestehende Wohngemeinschaftsangebote daneben existieren können und wie kann die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen sichergestellt werden?

Der bpa lehnt die vorgesehene Schaffung eines neuen Versorgungssektors entschieden ab. Die Regelung muss gestrichen werden – alleine schon deswegen, weil der Koalitionsvertrag vorsieht, dass die am 7. Juli 2025 eingesetzte Bund-Länder AG zur großen Pflegereform genau eine solche Versorgungsform prüfen soll. Das Gesetz darf dem nicht vorgreifen!

Es bleiben zudem Fragen zur konkreten Organisationsform, der Kombination verschiedener Angebote und der Vereinbarung von Leistungen offen. Eine wirtschaftlich verlässliche Planung erscheint nicht möglich. Es ist sogar stark zu befürchten, dass mit der Schaffung eines neuen Sektors mit entsprechend ausgerichteten Interessenlagen der Kostenträger die bisherigen WG-Strukturen, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt und zu einer wichtigen Säule der ambulanten Pflegeinfrastruktur geworden sind, existenziell gefährdet werden. Das würde die ambulante Versorgung nicht stärken, sondern empfindlich schwächen. Das ist der falsche Weg!

Anstatt die bestehenden Versorgungsangebote in der Pflege abzusichern, sollen mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand neue privilegierte Angebote geschaffen werden. Statt einer Stärkung der Selbstbestimmung und der Versorgungssicherheit der Pflegebedürftigen würde so einzig eine Kostenersparnis gesetzlich vorangebracht werden. Für die seit Jahren von der Politik befürwortete WG-Versorgung ist dies im Gegenzug existenzbedrohend. Strukturen, die über viele

Jahre geschaffen wurden, sowohl durch Leistungserbringer wie auch in der Selbstverantwortung der Pflegebedürftigen, werden absehbar verschwinden. Dies widerspricht der vermeintlich gewünschten Stärkung der Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen. Nicht ohne Grund haben sich Wohngruppen in den vergangenen Jahren als eine bei den Pflegebedürftigen sehr beliebte Versorgungsform etabliert. **Der neue Versorgungssektor des § 92c SGB XI wird diese Strukturen mittelfristig zerschlagen.**

Dabei gibt es gemeinschaftliche Wohnformen bereits im Rahmen der Pflegeversicherung: das sind ambulant betreute Wohngemeinschaften gem. § 38a SGB XI (bzw. § 45h SGB XI in der Fassung des Referentenentwurfs). Diese gilt es zu stärken. Eine neue Versorgungsform mit einem neuen Sektor leistet keinen Beitrag zur Absicherung der pflegerischen Versorgung, es gilt die bestehenden Strukturen und Angebote in der Pflege abzusichern und zu stärken.

Die gemeinschaftlichen Wohnformen stoßen auf breite Ablehnung:

GKV-Spitzenband:

„Der Mehrwert dieser Versorgungsform für den pflegebedürftigen Menschen im Vergleich zur Versorgung in einer ambulant betreuten Wohngruppe nach geltendem Recht erschließt sich nicht.“

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW):

„Der neue § 45h SGB XI i.V. mit § 92c SGB XI führt jedoch einen dritten Sektor ein, was wir ablehnen. ... Der Schaffung eines hybriden „dritten Sektors“, wie hier vorgesehen, steht sie [die BAGFW] jedoch kritisch gegenüber, denn die Regelung schafft statt mehr Flexibilisierung mehr Abgrenzungsfragen und ist hinsichtlich vertraglicher, finanzieller und ordnungsrechtlicher Folgen sowohl für Träger als auch Pflegebedürftige und deren Angehörige nicht einschätzbar. Durch die vorgesehenen Regelungen entstehen zahlreiche zusätzliche Regelungsbedarfe ...“

AOK-Bundesverband:

„Aber aufgrund der im Referentenentwurf skizzierten leistungs- und vertragsrechtlichen Sonderregelungen speziell für gemeinschaftliche Wohnformen werden nicht nur das Leistungs- und Vertragsrecht verkompliziert, sondern daraus entstehen wieder eine nicht sachgerechte Benachteiligung anderer Wohn- und Betreuungsformen, insbesondere für Pflege-Wohngemeinschaften.“

BKK-Dachverband:

„Den neu zu etablierende „stambulante“ Versorgungssektor, der als Zwischenform zu den Sektoren ambulant und stationär geschaffen werden soll, lehnt der BKK Dachverband entschieden ab. Aus den jetzt kleinteilig komplexen und damit bürokratischen Regelungen geht kein nachhaltiger Innovationsschub für die soziale Pflegeversicherung (SPV) hervor.“

Was ist die Lösung?

Der bpa lehnt die gemeinschaftlichen Wohnformen ab und fordert eine Streichung der Regelungen in § 45h SGB XI und § 92c SGB XI im Pflegekompetenzgesetz. Stattdessen sollte der Zuschlag für ambulant betreute Wohngruppen nach § 38a SGB XI erhöht und die Leistungserbringung in der stationären Pflege flexibilisiert werden.

Zur Stellungnahme des bpa zu den gemeinschaftlichen Wohnformen

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Die Mitglieder des bpa tragen die Verantwortung für rund 465.000 Arbeitsplätze und circa 23.000 Ausbildungsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.